

amtliche Bekanntmachung

044 K 018/20



AMTSGERICHT SCHWELM

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Freitag, den 18.06.2021, 11:20 Uhr,
im Amtsgericht Schwelm, Schulstraße 5, 1. Stock, Saal 107**

die im Grundbuch von Ennepetal Blatt 1682 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

lfd. Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Ennepetal, Flur 6,

Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche Severinghauser, 333 qm

lfd. Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Ennepetal, Flur 6,

Flurstück 215, Erholungsfläche Severinghauser, 413 qm

lfd. Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Ennepetal, Flur 6,

Flurstück 216, Erholungsfläche Severinghauser, 354 qm

lfd. Nr. 22 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Ennepetal, Flur 6,

Flurstück 207, Platz Severinghauser, 7 qm

lfd. Nr. 26 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Ennepetal, Flur 6,

Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche Severinghauser Straße, 972 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei den Flurstücken 207, 210 und 212 um 5 Garagen in Massivbauweise als Reihengaragen (1 Doppelgarage, 3

Einzelgaragen), einem angebauten Carport und einem Holzunterstand. Bei den Flurstücken 215 und 216 handelt es sich um Gartenflächen (413 qm und 354 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2020 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG bzgl. der betroffenen Grundstücke wie folgt festgesetzt: Flurstück 212: 10.152,44 €, Flurstück 215: 4.146,15 € Flurstück 216: 3.553,85 € Flurstück 207: 213,41 € Flurstück 210: 29.634,15 €, insgesamt somit 47.700,00 €.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schwelm, 15.12.2020